

In der Senatssitzung am 8. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

28.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

Glocke Veranstaltungs-GmbH Finanzielle Unterstützung aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste des Geschäftsjahres 2022

A. Problem

Die Geschäftsanteile der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) werden zu 100% von der M3B GmbH gehalten, einer 100% Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Glocke hat ein Stammkapital in Höhe von 26 T€ und verfügte per 31.12.2021 über ein Eigenkapital in Höhe von 46 T€.

Die Glocke Veranstaltungs-GmbH ist Betreiberin des Konzerthauses „Glocke“. Sie vermietet die Räume der Glocke und betreibt das Konzerthaus. Darüber hinaus veranstaltet sie eigene Konzertreihen, wie „Glocke JAZZnights“, „Glocke Spezial“ und die „Glocke Familienkonzerte“ sowie weitere Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Veranstaltern. Sie leistet für den Standort Bremen damit einen Beitrag als Veranstaltungsort für hochwertige musikalische Ereignisse.

Die coronabedingten Beschränkungen und die damit verbundenen Schließungen des Konzerthauses haben seit März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und weitgehenden Stornierungen von Veranstaltungen geführt. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt.

Geschäftsjahr 2019

Im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 erwirtschaftete die Glocke Umsatzerlöse in Höhe von 2.312 T€ und sonstige Erträge von 509 T€. Sie erhielt 912 T€ Institutionelle Förderung und erreichte ein planmäßig ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Glocke konnte in 2019 insgesamt 212.920 Besucher:innen verzeichnen. Damit ist sie die besucherstärkste Kultureinrichtung Bremens. Auch in den Jahren vor 2019 erwirtschaftete die Glocke ausgeglichene Jahresergebnisse.

Geschäftsjahr 2020

Das Geschäftsjahr verlief bis zum Lockdown planmäßig gut. Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 12.03.2020 wurden sämtliche Veranstaltungen storniert.

Auf Basis der Prognose des Managementreports III. Quartal 2020 erfolgte eine Gremienbefassung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds zum Ausgleich der coronabedingten Verluste 2020 (Senat am 24.11.2020, städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 02.12.2020, Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) am 11.12.2020). Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 477 T€ mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds beschlossen. Die zuwendungsrechtliche Umsetzung erfolgte durch das Fachressort (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) noch in 2020. Zu dem Zeitpunkt wurde unterstellt, dass die Gesellschaft Corona-Bundeshilfen in Höhe von 330 T€ erhalten sollte. Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass die Glocke in 2020 Bundeshilfen (Novemberhilfe, Dezemberhilfe) in Höhe von 678 T€ ertragswirksam buchen konnte. Zudem verbesserte sich die Prognose auf der Aufwandsseite (insbesondere reduzierter Personalaufwand durch Kurzarbeit), so dass die Mittel aus dem Bremen-Fonds in Höhe von 477 T€ nicht mehr benötigt wurden und von der Glocke im Mai 2021 vollständig an den Bremen-Fonds zurückgezahlt wurden.

Durch die aufgezeigten Finanzierungsinstrumente konnte die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 vermieden werden.

Die Liquidität war in 2020 durch die Teilnahme am temporären Cashmanagement (TCP) der FHB mit einer Kredithöhe von 1.100 T€ gesichert. Die Glocke hat in 2020 insgesamt 350 T€ aus dem TCP in Anspruch genommen. Der Betrag wurde von der Gesellschaft bis zum 31.12.2020 vollständig zurückgezahlt.

Geschäftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan 2021, der im Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist, basiert auf der Annahme, dass im 2. Halbjahr 2021 der Veranstaltungsbetrieb wiederaufgenommen werden könnte. Unter dieser Prämisse wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein coronabedingter Jahresfehlbetrag von 527 T€ geplant.

Das Konzerthaus Glocke war im Geschäftsjahr 2021 vom 01.01. bis zum 15.06.2021 aufgrund der Coronakrise für den Publikumsbetrieb geschlossen. Seit Mitte Juni 2021 waren wieder Veranstaltungen mit bis zu 250, später 569 Besucher:innen möglich. Ab 01.10.2021 waren unter Auflagen (3G) wieder Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich.

Auf Basis des Managementreports III. Quartal 2021 prognostizierte die Glocke für 2021 einen

Jahresfehlbetrag in Höhe von 524 T€. Diese Prognose entsprach somit in etwa dem geplanten coronabedingten Jahresergebnis von -527 T€ (Abweichung von 3 T€).

Das geplante sowie das prognostizierte Jahresdefizit waren in Gänze auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch ein striktes Kostenmanagement und durch die Fortführung der Kurzarbeit bis zum 31.08.2021 war es der Gesellschaft gelungen, dass der prognostizierte Jahresfehlbetrag trotz geringerer Umsatzerlöse nicht größer geworden war und in etwa dem Plan entsprach.

Auch auf Basis des „Vor-Corona“-Vergleichsjahres 2019 ergab sich für 2021 ein auf Corona beruhendes Defizit von rund 524 T€. Die Gremien der FHB haben im November / Dezember 2021 einer Erhöhung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 um 524 T€ als Ausgleich des coronabedingten Defizites aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zugestimmt. Aufgrund des gegenüber der Prognose (Oktober 2021) verbesserten Jahresergebnisses 2021 wurden aber 123 T€ weniger Mittel als bereitgestellt zum Ausgleich des geringeren coronabedingten Verlustes benötigt. Die Glocke hat die nicht benötigte Erhöhung der institutionellen Förderung in Höhe von 123 T€ an den Bremen Fonds zurückgezahlt.

Geschäftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022, der im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist, basiert auf der Annahme, dass der Veranstaltungsbetrieb wieder uneingeschränkt stattfinden kann. Unter dieser Prämisse wurde der Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant. Tatsächlich war die Situation aber so, dass aufgrund der Coronakrise zu Beginn des Jahres nur 1.000 Besucher zugelassen waren und diese Einschränkung im Februar auf 250 Besucher verschärft wurde. Im März wurde die Einschränkung durch die für die Glocke zulässige Besucherzahl von 1.235 wieder entschärft. Seit dem 02.04.2022 gibt es von politischer Seite keine Einschränkungen hinsichtlich der Besucherzahl mehr.

Auf Basis des Managementreports III. Quartal 2022 prognostiziert die Glocke für 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 282 T€.

Das prognostizierte Jahresdefizit ist in Gänze auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Diese Besucherbeschränkungen im I. Quartal 2022 und der weitere Verlauf der Pandemie führten und führen zu Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen. Im Bereich der Eigenveranstaltungen konnten nur wenige Tickets verkauft werden und es zeigt sich auch, dass das Kaufverhalten der Besucher noch sehr zögerlich ist. Durch ein striktes Kostenmanagement ist es der Gesellschaft gelungen, dass der prognostizierte Jahresfehlbetrag trotz geringerer Umsatzerlöse nicht größer geworden ist.

Auch auf Basis des „Vor-Corona“-Vergleichsjahres 2019 ergibt sich für 2022 ein auf Corona

beruhendes Defizit von rund 282 T€. Etwaige Sondereffekte zugunsten des Jahresergebnisses lagen im Jahr 2019 nicht vor, so dass eine Vergleichbarkeit der Jahre 2019 und 2022 gegeben ist.

Die folgende Tabelle enthält zudem einen Vergleich der Leistungskennzahlen der beiden genannten Geschäftsjahre:

	JA 2019	JA 2022
	Ist	Prognose
I. GuV (in T€)		
Umsatzerlöse	2.312	1.630
Zuwendungen	912	1.331
Bestandsveränderungen	5	0
Sonstige betriebliche Erträge	509	392
Gesamtleistung	3.738	3.353
Bezogenes Material, bezogene Leistungen	600	400
Personalaufwand	1.666	1.806
Abschreibungen	101	84
Sonstiger Betriebsaufwand	1.372	1.345
Betriebsaufwendungen	3.738	3.635
Betriebsergebnis	0	-282
Zinsen, Steuern, Beteiligungsergebnis	0	0
Jahresergebnis	0	-282
Differenz JA 2019 / JA 2021 (Prognose)		
II. Leistungskennzahlen		
Anzahl Veranstaltungen	355	260
Anzahl Besucher	212.920	130.000

Die Gesellschaft hat nur ein Eigenkapital von 46 T€ (s.o.). Daher kann sie den prognostizierten coronabedingten Verlust in Höhe von 282 T€ nicht aus eigener Kraft decken. Da die Gesellschaft mit diesem Verlust zum 31.12.2022 bilanziell überschuldet wäre, ist zwingend eine Finanzierung des Verlustes im Geschäftsjahr 2022 erforderlich.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 die Vorlage „Bremen-Fonds“ - „Verfahren zum Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2020“ beschlossen. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwarten ist, um einen ggf. coronabedingt erforderlichen Zuschussbedarf bezogen auf das Jahresergebnis beurteilen zu können. Ein Ausnahmetatbestand liegt dann vor, wenn eine Gesellschaft zum Ende des Jahres Insolvenz anmelden müsste. Dieses

Verfahren wurde mit Senatsbeschluss vom 08.03.2022 auch für das Jahr 2022 bestätigt (Vorlage „Bremen-Fonds, Verfahren zum Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2022“). Aufgrund des drohenden bilanziellen Insolvenztatbestands der Glocke zum 31.12.2021 erfolgte Ende 2021 die oben beschriebene Gremienbefassung zum Bremen-Fonds zur Erhöhung des institutionellen Zuschusses zum Ausgleich der coronabedingten Verluste 2021.

Dieselbe finanzielle Situation stellt sich für die Glocke für das Geschäftsjahr 2022 dar. Die Gesellschaft kann die coronabedingten Einnahmeausfälle angesichts der Kapitalausstattung nicht aus eigener Kraft kompensieren. Die Möglichkeit, durch neue Formate und Veranstaltungen neue Einnahmequellen zu erschließen, waren und sind vor allem durch die anhaltenden coronabedingten Einschränkungen sehr begrenzt. Die Glocke ist zum aktuellen Zeitpunkt für Bundeshilfen nicht antragsberechtigt.

Der Senat hat am 05.07.2022 die Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/23 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie beschlossen. Gem. Beschluss Nr. 8 sind die coronabedingten Verlustausgleichsbedarfe grundsätzlich erst mit Bekanntgabe des Jahresabschlusses abzurechnen. Ausnahmen im Sinne einer vorzeitigen Auszahlung vor Vorlage der Jahresabschlüsse sind auch hier insbesondere möglich, wenn die jeweilige Gesellschaft ansonsten Insolvenz anmelden müsste.

Zur Sicherstellung der Liquidität nimmt die Glocke seit dem 01.08.2021 bis zum 30.11.2022 mit einer eingeräumten Kreditlinie von 597 T€ am temporären Cashmanagement II (TCP II) teil.

Es ist nicht zu erwarten, dass die im Geschäftsjahr 2022 verlorenen Einnahmen durch geringere Besucherzahlen und Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Da die Gesellschaft über keine Rücklagen und nur ein Eigenkapital von 46 T€ verfügt, ist zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung zum 31.12.2022 der prognostizierte coronabedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von 282 T€ in voller Höhe auszugleichen. Die Ausgleichszahlung soll in Form einer Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2022 erfolgen. Verlustausgleichsbedarfe wurden bereits im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 05.07.2022 ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ eingeplant.

C. Alternativen

Eine Alternative besteht nicht, da die Glocke selbst über keine Rücklagen verfügt und keine Möglichkeiten hat, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Da die Glocke keine Möglichkeiten

zur Kompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle hat, müsste sie ohne finanzielle Unterstützung folglich zeitnah Insolvenz anmelden und den Geschäftsbetrieb einstellen, da ihr die bilanzielle Überschuldung zum Stichtag 31.12.2022 drohen würde. Hieran ändert auch die gesetzlich hinausgeschobene Frist zur Insolvenzanmeldung nichts, denn der Tatbestand der Insolvenzgefahr läge dennoch vor. Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Standort Bremen nachhaltig schädigen. Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Absicherung dieser Einrichtung in Bremen unerlässlich. Andere Finanzierungsquellen stehen derzeit nicht zur Verfügung; eine Beantragung von Bundeshilfen wie im Geschäftsjahr 2020 ist nach jetzigem Stand nicht möglich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mittelbedarf der Glocke für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 282 T€ nach derzeitiger Prognose zum III. Quartal 2022 ist der Gesellschaft noch in 2022 zur Verfügung zu stellen. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die entsprechenden durch die Pandemie ausgelösten Finanzierungsbedarfe aus dem Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt werden.

Hierzu ist im Haushalt der Stadtgemeinde eine Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 3754/682 22-0 „Ausgleich Jahresverlust Glocke GmbH“ erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 3994/697 50-0, „Corona-Effekte - Beteiligungsgesellschaften“ im Bremen-Fonds (Stadt). Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird weiterhin anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbesondere durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung (Bremen-Fonds) einzusetzen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird wie in den Vorjahren auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Glocke Veranstaltungs-GmbH zum 31.12.2022 prüfen, ob die Bremen-Fonds-Mittel tatsächlich in der ausgezahlten Höhe für den Ausgleich coronabedingter Effekte erforderlich waren und ggf. überzahlte Mittel zurückzufordern.

personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanzielle Unterstützung der Glocke hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Prüfung

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Erhöhung der institutionellen Förderung der Glocke im Jahr 2022 um 282 T€ als Ausgleich des coronabedingten Defizites in 2022 sowie der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und - über den Senator für Finanzen - des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

Anlagen:

- Antragsformular Bremen-Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.11.2022		- Finanzielle Unterstützung aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste des Geschäftsjahres 2022

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Durch die Covid-19-Pandemie verschlechterte sich die bis dahin gesicherte finanzielle Situation der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) in kürzester Zeit erheblich und Planungen und Prognosen wurden seitdem immer wieder durchkreuzt.

Auch im Jahr 2022 gab es Besucherbeschränkungen und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen

Dies führte zu Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen sowie zu geringeren Ticketverkäufen.

Hierdurch kam es bei der Glocke zu massiven Erlösrückgängen gegenüber der „Prognose vor Corona“. Dem stehen zwar reduzierte Veranstaltungskosten gegenüber, die aber die Umsatzrückgänge nur zum Teil kompensieren konnten.

Um die Gesellschaft finanziell abzusichern und eine bilanzielle Verschuldung zum 31.12.2022 zu verhindern, ist der Ausgleich der Corona-bedingten Verluste aus dem Gj. 2022 durch eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2022 erforderlich.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: Dezember 2022
-----------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
 (Eckwertevorlage):
 - Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Glocke Veranstaltungs-GmbH

Bereich, Auswahl:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist es, die Verluste der Glocke Veranstaltungs-GmbH aufgrund der Corona-Pandemie für das Gj. 2022 auszugleichen, die Gesellschaft finanziell zu stabilisieren und eine bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2022 abzuwenden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2022	2023
Defizitausgleich Gj. 2022	Mio. €	0,282	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Grund für das pandemiebedingte Defizit waren die im Gj. 2022 bundesweiten Verbote oder Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen im I. Quartal 2022. Dies führte zu eingeschränkten Besucherzahlen des Konzerthauses Glocke und zu Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die finanzielle Unterstützung der Glocke ist erforderlich, damit die Gesellschaft weiterhin für die Stadt und die Region als Konzerthaus zur Verfügung steht.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Es ist davon auszugehen, dass auch Konzerthäuser anderer Bundesländer und Kommunen, die aufgrund der Corona-Verordnungen und Beschränkungen ebenfalls zeitweise schließen mussten und daher erhebliche Verluste aufweisen, Unterstützung erhalten. Konkrete Programme liegen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hierzu jedoch nicht vor.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Siehe Pkt. 1 Die Unterstützung aus dem Bremen-Fonds dient dem Ausgleich des durch die im Zuge der Covid19-Pandemie angeordneten Schließungen bzw. erheblichen Einschränkungen der Glocke. Neben den durchgeführten Maßnahmen</p>

zur Ausgabenminimierung bestehen keine weiteren Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird weiterhin anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Aktuell werden diese aber nicht gesehen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Bei dem Antrag handelt es sich um die Erhöhung der bestehenden institutionellen Förderung zum Ausgleich der coronabedingten Verluste in 2022. Eine Betrachtung der Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund ist daher für diese Maßnahme nicht relevant.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne Änderung von Regelwerken/Verfahren umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es werden keine Folgekosten verursacht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	282	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SWAE
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Frau Dr. Lübben (RefL), Herr Wilken

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht ist nicht beigefügt, da es sich bei der Maßnahme um eine Erhöhung der institutionellen Förderung zum Ausgleich der coronabedingten Verluste in 2022 handelt. Ohne die Erhöhung wäre die Gesellschaft bilanziell überschuldet. An der Fortführung der Glocke Veranstaltungs-GmbH besteht weiterhin ein erhebliches bremisches Interesse.